

GESCHÄFTSSTELLE

Drs. 3685-14
Köln 24 01 2014

Kurzfassung der Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes

Hinweis: Es handelt sich bei dieser Kurzfassung der Empfehlungen noch um eine vorläufige Version, die unter dem Vorbehalt der Endredaktion steht.

Die vorliegenden Empfehlungen wurden vom Wissenschaftsrat auf Bitten des Saarlandes erarbeitet. In die Betrachtung der öffentlichen Hochschulen im Saarland wurden die Universität des Saarlandes (UdS), die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) und die Universitätsmedizin einbezogen. |¹ Des Weiteren wurden Kooperationspotenziale besonders innerhalb der Großregion, der Fachkräftebedarf und die demografische Entwicklung des Saarlandes sowie der bestehende Finanzrahmen für die Hochschulen berücksichtigt.

Der Wissenschaftsrat spricht Empfehlungen aus, die der notwendigen Konsolidierung und Verbesserung der Hochschulen und des Wissenschaftssystems dienen. Empfehlungen, die eine Reorganisation bis hin zur Aufgabe von Fachbereichen oder Fakultäten zum Gegenstand haben, richten sich an das Land und die Hochschulen, deren Aufgabe es ist, die finanzpolitischen Konsequenzen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen sorgfältig zu durchdenken und zu berechnen.

Insgesamt bildet das saarländische Hochschulsystem, das neben den beiden begutachteten Hochschulen inklusive der Universitätsmedizin zusätzlich aus der Hochschule für Musik Saar, der Hochschule der Bildenden Künste, einer Fachhochschule für Verwaltung, privaten Hochschulen bzw. Berufsakademien sowie zahlreichen außeruniversitären Einrichtungen besteht, bisher das „klassische Spektrum“ eines Landeshochschulsystems ab. Es stellt ein breites Portfolio an Ausbildungsmöglichkeiten bereit und wird insgesamt als leistungsfähig beurteilt.

|¹ Auf Wunsch des Landes wurden weder die beiden künstlerischen Hochschulen des Saarlandes noch die Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes in die Begutachtung einbezogen.

Die UdS und die HTW haben jeweils markante, zum Teil auch international sichtbare Schwerpunkte herausgebildet: Dies ist insbesondere in der Informatik gelungen, in geringerer Ausprägung auch in den Materialwissenschaften und dem BioMed-Bereich. Innerhalb der Universitätsmedizin konnte ebenfalls der international renommierte Schwerpunkt „Molekulares *Signaling*“ aufgebaut werden.

Der Wissenschaftsrat erachtet das Konzept „Universität der Großregion“ (UniGR) im Sinne eines überregionalen und grenzüberschreitenden Universitäts- bzw. Hochschulverbundes für verfolgenswert. Allerdings fehlt es den Kooperationen in der Großregion im Allgemeinen und dem im Aufbau befindlichen Projekt der Universität der Großregion im Speziellen noch an Verbindlichkeit und Systematik. Diese müssten sich in einer klaren, Forschung und Lehre einbeziehenden Strategie niederschlagen, um Synergien in hohem Maße nutzbar zu machen.

Der Wissenschaftsrat erkennt im Saarland folgende Spannungs- und Handlungsfelder:

_ Fokussierung und Profilbildung innerhalb und zwischen den Hochschulen:

Die UdS und die HTW müssen ihr Profil in Forschung und Lehre konsequent weiter entwickeln. Der als Profildbereich eingeschätzte Bereich NanoBioMed der Universität und der Universitätsmedizin bedarf der Fokussierung. Um „Europa“ – das von der UdS als ein Schwerpunkt verstanden wird – tragfähig weiterzuentwickeln, müssten die Beteiligten selbst sowie die Universitätsleitung ein thematisches Konzept entwerfen und konsequent verfolgen. Die zwei forschungsstarken Bereiche der HTW, Mechatronik/Automatisierung und Gesundheit, sollten im Rahmen von Kooperationsplattformen gestärkt werden (s. nächster Abschnitt).

Da aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen im Saarland zukünftig keine umfassende „akademische Grundversorgung“ mehr vorgehalten werden kann, sind auch Studiengänge einzustellen bzw. grundlegend neu zu organisieren. Aus Sicht des Wissenschaftsrates ist dies aus unterschiedlichen Gründen besonders für die Rechtswissenschaft im Rahmen des Staatsexamensstudiengangs, das Studienangebot der Philosophischen Fakultäten und hier besonders für Teile der Lehramtsstudiengänge an der UdS, den Masterstudiengang Architektur an der HTW, den Studiengang der Zahnmedizin innerhalb der Universitätsmedizin sowie die Wirtschaftswissenschaften beider Hochschulen relevant.

_ Neubestimmung von wechselseitigem Verhältnis und Arbeitsbeziehungen der Hochschulen untereinander:

Auch eine Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen ist erforderlich. Neue Formen der Kooperation sind zu entwickeln und zu sys-

tematisieren. Dazu soll insbesondere das Instrument der Kooperationsplattformen genutzt und außeruniversitäre Einrichtungen sowie die lokale Wirtschaft integriert werden.

Im Saarland erscheinen zwei themenbezogene Kooperationsplattformen kurzfristig umsetzbar. Dies sind eine Kooperationsplattform Mechatronik und Automatisierung, die auf das Zentrum für Mechatronik und Automatisierung gGmbH (ZeMA) als Nukleus zurückgreifen kann, sowie eine Kooperationsplattform Gesundheit, die besonders von der Universitätsmedizin und der HTW getragen werden sollte.

Zur Reorganisation der Wirtschaftswissenschaften wird dem Saarland die Einrichtung einer von beiden Hochschulen getragenen „*Business School* Saarland“ nahe gelegt. Ziel der Restrukturierung sollte sein, Lehre und Forschung in den Wirtschaftswissenschaften von UdS und HTW zusammenzuführen, deren Effizienz zu steigern und Ressourcen einzusparen.

– Steigerung von Komplementarität und Effizienz des Studienangebots:

Das Studienangebot sollte überprüft, z. B. wenig ausgelastete und/oder zu stark spezialisierte Studienangebote an Universität und Fachhochschule abgebaut und die Nutzung von Angeboten an Hochschulen der Großregion verbessert werden. Der Wissenschaftsrat unterstützt das Saarland nachdrücklich in seiner Absicht, für die Studierenden eine größtmögliche Durchlässigkeit im Hochschulsystem zu gewährleisten.

– Entwicklung integrativer Konzepte für duales Studium und Weiterbildung:

Die Hochschulen im Saarland benötigen klare Strategien und Konzepte sowohl für das duale Studienangebot als auch für die akademische Weiterbildung. Zudem müssen sie auf die nachhaltige Finanzierung der Angebote achten und sich sowohl miteinander als auch mit anderen Akteuren in der Region abstimmen.

– Nutzung von Synergieeffekten in Service, Infrastruktur und Transfer:

Der Wissenschaftsrat erachtet eine Verwaltungsevaluation aller vier staatlichen Hochschulen für notwendig. Dabei sollten Synergiemöglichkeiten in Verwaltung und Infrastruktur gesucht und *Best-Practice*-Beispiele anderer Hochschulen als Orientierung herangezogen werden.

Hinsichtlich des Wissenstransfers empfiehlt der Wissenschaftsrat, das vielfältige Angebot an Instrumenten und Institutionen mit dem Ziel zu überprüfen, es zu verschlanken, die Aktivitäten zu bündeln und auf eine gleichberechtigte Beteiligung der Hochschulen zu achten. Die Industrie bzw. Wirtschaft sollte sich noch stärker einbringen und enga-

gieren und auch aktiver von den Hochschulen eingebunden werden, um die Verwertung der wissenschaftlichen Ergebnisse im Saarland zu stärken. Die insbesondere an der UdS bereits hohe Zahl der Aus- und Existenzgründungen sowie die Zahl der Patente sollte erhöht werden.

– Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehungen, insbesondere in der Großregion:

Auch wenn die Förderung regionaler Kooperationen unter besonderer Berücksichtigung der Großregion schon seit langem auf der (hochschul-)politischen Agenda steht, wird der Abstimmungs- und Kooperationsbedarf in Zukunft eher noch deutlich wachsen. Das Saarland und seine Hochschulen sehen sich vor die doppelte Aufgabe gestellt, zahlreiche Veränderungen und Umstrukturierungen auf Landesebene voranzutreiben und darauf aufbauend ebenso eine Strategie für ihre regionalen Kooperationsbeziehungen zu entwickeln.

Für die UdS und – in schwächerer Ausprägung – für die HTW bedeutet dies, dass die Großregion eine perspektivische Option für ihre Weiterentwicklung darstellen, aber derzeit nicht maßgeblich zur Bewältigung der bestehenden Probleme beitragen kann. Es gilt deshalb, sich auf die eigenen Stärken zu besinnen und diese gezielt auszubauen. Als zum Teil neue und konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit hat der Wissenschaftsrat das Lehramt, die Rechtswissenschaft und die Zahnmedizin identifiziert.

– Justierung externer Steuerungsinstrumente:

Der Wissenschaftsrat bestärkt das Saarland in seinen Plänen, das Universitäts- und das Fachhochschulgesetz in einem Hochschulgesetz zusammenzuführen, um eine einheitliche und zeitgemäße Steuerung durch das Land zu gewährleisten. Darüber hinaus wird dem Saarland nahe gelegt, die Musik- und die Kunsthochschule in ein einheitliches Hochschulgesetz einzubeziehen. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Wissenschaftsrat, die künstlerischen Hochschulen ebenfalls in der Abteilung „Wissenschaft, Hochschulen“ anzusiedeln.

Das Land sollte gezielt Anreize für eine verstärkte Kooperation der Hochschulen miteinander und mit der Wirtschaft setzen, beispielsweise über die Förderung der Kooperationsplattformen. Auch die Möglichkeit der Erhöhung der leistungsorientierten Landesmittel am Gesamthaushalt der Hochschulen sollte in Betracht gezogen werden. Der in den Blick genommene Verzicht auf leistungsorientierte Mittel ist eine ungeeignete Maßnahme, um die Hochschulen in den anstehenden Jahren der verringerten Mittelzufuhr adäquat zu steuern.

Für eine nachhaltige strukturelle Umgestaltung der Hochschulen müssen diesen während einer Umbauphase ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen dann über verzögert einsetzende, dafür aber stärkere strukturelle Einsparungen kompensiert werden.

Zur Universität des Saarlandes

Die bisherigen erfolgreichen Schritte zur Profilbildung der Universität werden vom Wissenschaftsrat ausdrücklich positiv gewürdigt. Insbesondere die Ausgestaltung des Schwerpunkts Informatik, bei der der universitäre Fachbereich mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen eng verbunden ist, kann als hervorragend gelungen gelten.

Von einer überwiegend gleichmäßigen Verteilung der Sparlast auf alle Fakultäten rät der Wissenschaftsrat ausdrücklich ab. Stattdessen empfiehlt er als zentrale Maßnahmen, die zum Teil mit Einspareffekten einhergehen:

- _ Das Studiengangportfolio im Bereich der Geisteswissenschaften sollte überprüft werden. Als Kriterien sollten dafür herangezogen werden: studentische Nachfrage, Angemessenheit der Stellenausstattung, Qualität in Forschung Lehre sowie Profilierung.
- _ In Bezug auf die Lehramtsstudiengänge stellt sich dem Saarland die Aufgabe, das Angebot im Rahmen politischer Verhandlungsprozesse mit benachbarten Ländern abzustimmen und beispielsweise bereits existierende Kooperationen mit Rheinland-Pfalz weiterzuentwickeln.
- _ Der im Wintersemester 2013/14 neu eingeführte Masterstudiengang Maschinenbau an der UdS sollte wieder eingestellt werden.
- _ Bezüglich der Juristenausbildung im Rahmen des Staatsexamensstudienganges wird empfohlen, entweder ein kooperatives Angebot mit einer Universität der Großregion aufzubauen oder sie im Saarland gänzlich aufzugeben. Allerdings hält der Wissenschaftsrat die Rechtsinformatik und das Europarecht für profilverlevant, erfolgreich und daher im Grundsatz für erhaltenswert.
- _ Im Zuge der Restrukturierung sollten die Wirtschaftswissenschaften an eine *Business School* Saarland verlagert werden, für die UdS und HTW gemeinsam Verantwortung übernehmen. Kern sollten die Masterstudiengänge beider Hochschulen sein. Die Bachelorstudiengänge der UdS sollten entweder eingestellt oder alternativ in das gemeinsame Portfolio der *Business School* Saarland integriert werden.
- _ Insgesamt wird der Nachwuchsförderung an der Universität nicht ausreichend Augenmerk geschenkt. Klare Konzepte und Strategien, die auch unter sich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen tragfähig sein könnten, sollten – auch zur Steigerung der Standortattraktivität – zügig erarbeitet werden.

Zur Universitätsmedizin

Der saarländischen Universitätsmedizin ist es besonders mit ihrem Forschungsschwerpunkt „Molekulares *Signaling*“ gelungen, ein international sichtbares Profil auszubilden. Sie zeichnet sich durch eine enge Anbindung in Forschung und Lehre an die Universität sowie Kooperationsaktivitäten mit Einrichtungen in der Großregion aus. Trotz dieser positiven Bilanz sieht der Wissenschaftsrat die Notwendigkeit, das Forschungsprofil zu schärfen sowie Verbesserungen in der Lehre herbeizuführen.

- _ Die drei von der Universität definierten Forschungsschwerpunkte erfüllen nur zum Teil die Kriterien des Wissenschaftsrates für einen Forschungsschwerpunkt und sollten auf zwei fokussiert werden. Dabei sollten einzelne zukunftssträchtige Forschungsinitiativen im Bereich „Molekulare Therapiestrategien“ dem Forschungsschwerpunkt „Molekulares *Signaling*“ und dem Profildbereich „Biomedizinische Modellierung“ zugeordnet werden.
- _ Insbesondere muss die Einbindung der klinischen Forschung in die Grundlagenforschung vorangetrieben werden.
- _ Die Universitätsmedizin muss sich verstärkt um die Anwerbung und Bindung exzellenter Nachwuchskräfte bemühen, um ihre wissenschaftliche Leistungsfähigkeit auch in Zukunft aufrechterhalten zu können. Daher dürfen die bestehenden Angebote keinesfalls aufgrund von Sparauflagen reduziert werden.
- _ Dringlich sind Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre, auch um den unterdurchschnittlichen Prüfungsergebnissen und der relativ hohen Schwundquote zu begegnen. Die geplanten Baumaßnahmen zur Behebung von Missständen in der Lehrinfrastruktur müssen zwingend erfolgen.
- _ Der Wissenschaftsrat empfiehlt, den Studiengang Zahnmedizin zu schließen, da dieser nicht über die vom Wissenschaftsrat empfohlene Mindestgröße von 40 Studienanfängerinnen bzw. -anfängern verfügt und ein Ausbau aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen im Saarland aus Sicht des Wissenschaftsrats nicht realisierbar ist.
- _ Die relativ hohe Belastung des klinischen Personals sollte durch geeignete Freistellungsoptionen für Forschung sowie eine entsprechende Organisationsstruktur reduziert werden, um den Standort auch für wissenschaftlich interessierte Ärztinnen und Ärzte attraktiv zu machen.
- _ Aus Sicht des Wissenschaftsrats sollte eine engere Zusammenarbeit des saarländischen Universitätsklinikums mit umliegenden Krankenhäusern in der Transplantationsmedizin angestrebt sowie die Aufgabe nur schwach nachgefragter Organtransplantationen erwogen werden.
- _ Die Konzentration der bislang noch räumlich zergliederten Kliniken auf wenige Gebäude muss mit Hilfe der bereits begonnenen und für die Zukunft geplanten Baumaßnahmen weiterverfolgt werden, um die notwendige Effizienzsteigerung in der Krankenversor-

gung zu erreichen und damit zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts beizutragen.

- _ Vor dem Hintergrund der im Bundesvergleich niedrigen finanziellen Ausstattung der saarländischen Universitätsmedizin ist der Wissenschaftsrat der Ansicht, dass eine Absenkung des Landesführungsbetrags bei vollem Erhalt des derzeitigen Leistungsspektrums in Homburg nicht ohne Auswirkungen auf die Qualität von Forschung und Lehre sowie die regionale Krankenversorgung bleiben würde. Langfristig könnte dies auch zu einer Gefährdung des universitären Status führen.
- _ Auf Basis der bereits bestehenden Verbindung der Universitätsmedizin mit Einrichtungen in der Großregion in Forschung, Lehre und Krankenversorgung sollten Kooperationsaktivitäten in Zukunft verstärkt strategisch ausgerichtet und – die notwendigen politischen Absprachen vorausgesetzt – eine strukturelle Verankerung der Allianz, u. a. zum gemeinsamen Aufbau und Betrieb von Forschungsinfrastrukturen und zur gezielten Nutzung der Netzwerke zum Anschub von Drittmittelanträgen, erwirkt werden.

Zur Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Die HTW erfüllt ihren Auftrag als Fachhochschule sehr gut und wird als grundsätzlich forschungsstark eingeschätzt. Zentrale Empfehlungen für ihre Weiterentwicklung sind:

- _ Zur Ausbildung eines Forschungsprofils der HTW und zur besseren Vernetzung der beiden Hochschulen sollen im Saarland zwei Kooperationsplattformen zu den Themen Mechatronik/Automatisierung und Gesundheit etabliert werden.
- _ Der Wissenschaftsrat empfiehlt dringend, von Plänen für einen weiteren Aufwuchs der Studierendenzahlen Abstand zu nehmen.
- _ Das Studiengangportfolio der HTW sollte insgesamt einer Überprüfung insbesondere im Hinblick auf zu erzielende Synergieeffekte unterzogen werden.
- _ Im Zuge der Restrukturierung sollten die Wirtschaftswissenschaften an eine *Business School* Saarland verlagert werden, für die UdS und HTW gemeinsam Verantwortung übernehmen. Kern sollten die Masterstudiengänge beider Hochschulen sein. Die Bachelorstudiengänge der Wirtschaftswissenschaften sollten entweder an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst oder alternativ in abgestimmter Form in das gemeinsame Portfolio der *Business School* Saarland integriert werden.
- _ Die nicht mehr zeitgemäße Ausgestaltung der Verwaltungsleitung sollte – nach Reform des Hochschulgesetzes – in eine in die Hochschulleitung integrierte Verwaltungsleitung in Gestalt einer Kanzlerin oder eines Kanzlers umgewandelt werden.
- _ Die HTW sollte keinen eigenen Masterstudiengang Architektur mehr vorhalten.

Das Saarland wird gebeten, den Wissenschaftsrat nach Ablauf von drei Jahren über den Stand der Umsetzung der empfohlenen Strukturmaßnahmen zu unterrichten.